

| | | | | |
|--------------------------------|------------------------------|----------|--------------------|------------|
| GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS | Sicherheitsdatenblatt | Code | SDS1025 | |
| | | Revision | 0 | |
| | CERA D'API | | Datum der Revision | 14.04.2020 |
| | | | Seite | 1 von 8 |

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

1.1. Produktidentifikator

Code: **1025**
Benennung: **Bienenwachs**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **Schutz für Produkte auf Kalkbasis - Industrieanwendung**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**
Adresse: **Via BERGAMO 24
20037 PADERNO DUGNANO
ITALIEN
Tel. 02/9903951
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.
Das Produkt, das jedoch gefährliche Stoffe in einer Konzentration enthält, durch die es in Abschnitt n.3 deklariert werden muss, erfordert ein Sicherheitsdatenblatt mit angemessenen Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2015/830.

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung Nr.1272/2008.

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und folgenden Änderungen und Anpassungen.

Warnung: --

Gefahrenpiktogramm: --

Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208 Enthält: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: --

Sicherheitsdatenblatt verfügbar auf: **www.giorgiograesan.it**

2.3. Weitere Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die PTB-/ vPvB-Kriterien

| | | | |
|--------------------------------|------------------------------|--------------------|------------|
| GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS | Sicherheitsdatenblatt | Code | SDS1025 |
| | | Revision | 0 |
| CERA D'API | | Datum der Revision | 14.04.2020 |
| | | Seite | 2 von 8 |

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bestandteile

| Identifizierung | Chemische Bezeichnung | Klassifizierung (CE VERORDNUNG NR. 1272/2008) | Konz. [%] |
|---|--|---|----------------|
| Nr. CAS: 55965-84-9 CE: 220-239-6 Index: 613-167-00-5 Reach: | Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). | Acute Tox. 2 H330, Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1 | 0 ≤ x < 0,0015 |
| Nr. CAS: 919-857-5 CE: Index: Reach: 01-2119463258-33-XXXX | KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, <2% AROMATISCHE | 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 3.8/3 STOT SE 3 H336 EUH066 | ≥ 15% < 20% |

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, so dass man im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen sollte, dem man das SDS dieses Produkts zeigt.

Bei Einatmung: Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft und halten Sie ihn warm und ruhig.

Bei Berührung mit der Haut: Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Berührung mit den Augen: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser waschen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken / Einatmen: Keinesfalls Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Behandlung: Keine

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Kohlendioxid, Schaum. Löschpulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE Löschmittel: keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation abgeleitet werden darf. Entsorgen Sie kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z.B. ein unabhängiges Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), einen flammenbeständigen Anzug (EN 469), flammenbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

| | | | | |
|--------------------------------|------------------------------|----------|-----------------------|------------|
| GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS | Sicherheitsdatenblatt | Code | SDS1025 | |
| | | Revision | 0 | |
| | CERA D'API | | Datum der Revision | 14.04.2020 |
| | | | Seite | 3 von 8 |

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage eindämmen, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination der Haut, der Augen und der persönlichen Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation, die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Eindämmungsmaterial: Absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mittels Sand oder inertem funkenfreiem Material eindämmen. Sammeln Sie den Großteil des Material mit Behältern auf und fahren Sie mit der Entsorgung fort. Entsorgen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Bereichs. Prüfen Sie auf eventuelle Unverträglichkeiten mit dem Behältermaterial in Abschnitt 7. Entsorgen Sie kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Halten Sie sich an die geltenden Rechtsvorschriften zur Prävention von Risiken am Arbeitsplatz.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Halten Sie die Behälter hermetisch verschlossen und vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Dort wo man gefährliche Produkte handhabt muss Ordnung und Sauberkeit garantiert sein. Waschen Sie sich mit angemessenen Produkten.

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts zu haben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Werkstoffe: Kein spezifischer.

Siehe hierzu auch den folgenden Absatz 10.

Angabe zu den Räumen: Entsprechend belüftete Räume (Temperatur von +5°C bis +30°C).

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Informationen nicht verfügbar.

DNEL-Expositionsgrenzwerte: N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte: N.A.

8.2. Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltextposition:

Keine

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine

Kontrollen der Umweltaussetzung.

| | | | |
|--------------------------------|------------------------------|--------------------|------------|
| GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS | Sicherheitsdatenblatt | Code | SDS1025 |
| | | Revision | 0 |
| CERA D'API | | Datum der Revision | 14.04.2020 |
| | | Seite | 4 von 8 |

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten. Es wird empfohlen, die Freisetzung des Produkts und seiner Behälter in die Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

| | |
|---|-------------------------------------|
| Physischer Zustand | Viskose Flüssigkeit |
| Farbe | weiss |
| Geruch | honig |
| Geruchsschwelle. | nicht anwendbar. |
| pH. | 7,5-9,5 |
| Schmelzpunkt bzw. Gefrierpunkt. | 0°C. |
| Unterer Siedepunkt. | nicht anwendbar. |
| Siedeintervall. | nicht anwendbar. |
| Flammpunkt. | >65°C |
| Verdunstungsrate | nicht anwendbar. |
| Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen | Nicht entflammbar (auf Wasserbasis) |
| Untere Entflammbarkeitsgrenze. | nicht anwendbar |
| Obere Entflammbarkeitsgrenze. | nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze. | nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze. | nicht anwendbar |
| Dampfdruck. | nicht anwendbar |
| Dampfdichte | nicht anwendbar |
| Relative Dichte. | 0,88 g/l |
| Löslichkeit | Löslich in Wasser |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur. | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur. | nicht anwendbar |
| Viskosität | nicht anwendbar |
| Explosionseigenschaften | nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften | nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben.

| | |
|-----|----------|
| Voc | 21,3 g/l |
|-----|----------|

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die folgenden technischen Anweisungen für die Lagerung von Chemikalien gegeben sind, siehe Abschnitt 7.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Keine gefährlichen Reaktionen aufgrund von Temperatur- bzw. Druckänderungen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Minimieren Sie die Aussetzung an Luft und Feuchtigkeit, um Degradation zu vermeiden.

| Stöße und Reibung | Kontakt mit Luft | Erhitzung | Sonnenlicht | Feuchtigkeit |
|-------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| nicht anwendbar | nicht anwendbar | nicht anwendbar | nicht anwendbar | nicht anwendbar |

10.5. Nicht kompatible Materialien.

Kein spezifischer.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine.

| | | | |
|--------------------------------|------------------------------|-----------------------|----------------|
| GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS | Sicherheitsdatenblatt | Code | SDS1025 |
| | | Revision | 0 |
| CERA D'API | | Datum der Revision | 14.04.2020 |
| | | Seite | 5 von 8 |

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien bewertet, die in der Referenzgesetzgebung für die Klassifizierung festgelegt sind. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 erwähnten gefährlichen Stoffe, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu beurteilen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikologische Angaben zum Produkt: N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

a) akute Toxizität: Test: LD50 - Weg: Oral 100 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der (EU) 2015/830 geforderten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Hautverätzung/-reizung;
- c) schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen;
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
- e) Keimzellmutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

Weitere Informationen:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1. Toxizität Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen. N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial N.A.

12.4. Mobilität im Boden N.V.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und eventueller Nebenprodukte sollte immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Richtlinien zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der zuständigen örtlichen Behörden erfolgen. Die Entsorgung muss einem autorisierten Abfallentsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit der nationalen und ggf. lokalen Gesetzgebung übertragen werden. Auf keinen Fall darf das Produkt in den Boden, die Kanalisation oder in Wasserläufen abgeleitet werden.

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden. Beim Umgang mit leeren, nicht gereinigten oder gespülten Behältern ist Vorsicht geboten.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Transports von gefährlichen Gütern auf der Straße (A.D.R.), auf Schienen (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit dem Flugzeug (IATA).

14.1 UN Nummer

Keine Regelung

14.2 UN-Versandbezeichnung

Keine Regelung

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Regelung

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Regelung

14.5 Umweltgefahren

| | | | |
|--------------------------------|------------------------------|-----------------------|----------------|
| GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS | Sicherheitsdatenblatt | Code | SDS1025 |
| | | Revision | 0 |
| CERA D'API | | Datum der Revision | 14.04.2020 |
| | | Seite | 6 von 8 |

Keine Regelung

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Regelung

14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Regelung

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

R.L 9.4.2008 Nr. 81

Ministerialerlass Verordnung des Arbeitsministeriums 26.02.2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Beschränkungen zu dem Produkt oder den Inhaltsstoffen aufgrund des Anhangs XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und der anschließenden Anpassungen:

Produktbeschränkungen:

Einschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen:

Keine Einschränkungen.

Sofern anwendbar, ist Bezug auf die folgenden Rechtsvorschriften zu nehmen:

Ministerielle Rundschreiben 46 und 61 (Aromatische Amine).

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung 648/2004/EG (Detergenzien).

Gesetzesverordnung D.L. 3/4/2006 Nr.152 Umweltrichtlinien

Richtl. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen zur EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III):

Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1, Teil 1 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung des Gemischs und der Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Wortlaut der in Absatz 3 verwendeten Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H301 Giftig beim Verschlucken.

H330 Lebensgefahr beim Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

| | | | |
|--------------------------------|------------------------------|--------------------|----------------|
| GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS | Sicherheitsdatenblatt | Code | SDS1025 |
| | | Revision | 0 |
| CERA D'API | | Datum der Revision | 14.04.2020 |
| | | Seite | 7 von 8 |

| Gefahrenklasse und -kategorie | Code | Beschreibungen |
|-------------------------------|--------------|---|
| Flam. Liq. 3 | 2.6/3 | Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 |
| Acute Tox. 2 | 3.1/2/Inhal | Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2 |
| Acute Tox. 3 | 3.1/3/Dermal | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3 |
| Acute Tox. 3 | 3.1/3/Oral | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1 | 3.10/1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Skin Corr. 1B | 3.2/1B | Hautverätzung, Kategorie 1B |
| Eye Dam. 1 | 3.3/1 | Schwere Augenschäden, Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1 | 3.4.2/1 | Hautsensibilisierung, Kategorie 1 |
| STOT SE 3 | 3.8/3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 |
| Aquatic Acute 1 | 4.1/A1 | Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | 4.1/C1 | Chronische (langfristige) aquatische Gefahr, Kategorie 1 |

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Kommission der Europäischen Gemeinschaften
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition – Van Nostrand Reinold
CCNL - Anhang 1
Istituto Superiore di Sanità - Nationales Chemikalienverzeichnis
<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum. Sie beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen im Hinblick auf den konkreten Verwendungszweck sicherzustellen.

Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

LEGENDE

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau.

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen europäischen chemischen Stoffe.

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung in Deutschland.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der „Internationalen Flug-Transport-Vereinigung“ (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

ICAO-TI: Technische Anleitungen der „Internationalen Zivilluftfahrtorganisation“ (ICAO).

IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.

KSt: Explosionskoeffizient.

| | | | |
|--------------------------------|------------------------------|--------------------|----------------|
| GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS | Sicherheitsdatenblatt | Code | SDS1025 |
| | | Revision | 0 |
| CERA D'API | | Datum der Revision | 14.04.2020 |
| | | Seite | 8 von 8 |

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition.

STOT: Zielorgan-Toxizität.

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert.

TWA: Zeitgewichteter Mittelwert

WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Für das Personal, das mit diesem Produkt umgeht, wird eine Mindestschulung in der Verhütung berufsbedingter Gefahren empfohlen, um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie die Kennzeichnung des Produkts zu erleichtern.

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf den bei uns zum Zeitpunkt der letzten Version verfügbaren Kenntnissen. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen. Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.